Fahrplan und Konzept für die Rückführung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice in den städtischen Haushalt

Um den Eigenbetrieb KIS in den städtischen Haushalt rückzuführen, ist es nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner sinnvoll, die sowohl bei der Stadt als auch beim Eigenbetrieb noch offenen Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 anzugleichen.

Für die Rückführung des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice in die städtische Verwaltung wird daher folgendes Konzept vorgelegt.

1. ## Umsetzungsfahrplan

   1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung der Betriebskommission und des Magistrats den Grundsatzbeschluss, den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice mit Ablauf des 31.12.2017 in den städtischen Haushalt rückzuführen und als eigenen Fachbereich Immobilien in die städtische Organisation einzugliedern.

2. Im Wirtschaftsjahr 2016 werden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt und des Eigenbetriebes erstellt

3. Im Wirtschaftsjahr 2017 werden die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt und des Eigenbetriebes erstellt.

4. Im Laufe des Wirtschaftsjahr 2017 werden durch die Gemeinschaftskasse, die Stabstelle F/C und der Betriebsleitung KIS die kassentechnischen Voraussetzungen für die Rückführung des Eigenbetriebes in den städtischen Haushalt geschaffen. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf ca. 10.000,00€

5. Sobald absehbar ist, dass die vorgenannten Arbeiten zeitgerecht erledigt werden können, beschließt die Stadtverordnetenversammlung Mitte 2017 die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung.
   Die Aufhebung und Rückführung erfolgt dann in 2 Schritten
   1. Das operative Geschäft des Eigenbetriebes geht ab dem 01.01.2018 in den städtischen Haushalt über.
   2. Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice bleibt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Amt. Sobald dieser Jahresabschluss festgestellt wurde – Mitte 2018 – löst sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes auf.
      Die vorgenannte Regelung ist im Aufhebungsbeschluss entsprechend zu beschließen.

6. Im Wirtschaftsjahr 2018 wird der letztmalig der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice erstellt. Der finanzielle Mehraufwand für den finalen Abschluss belaufen sich auf ca. 3.000,00 bis 5.000,00 €.

Organigramm des Fachbereichs Immobilien

Der zum 01.01.2018 zu bildende Fachbereich Immobilien wird als Fachbereich V Immobilienverwaltung in die städtische Organisation eingebunden.

Die Gliederung des Fachbereichs stellt sich wie folgt da,

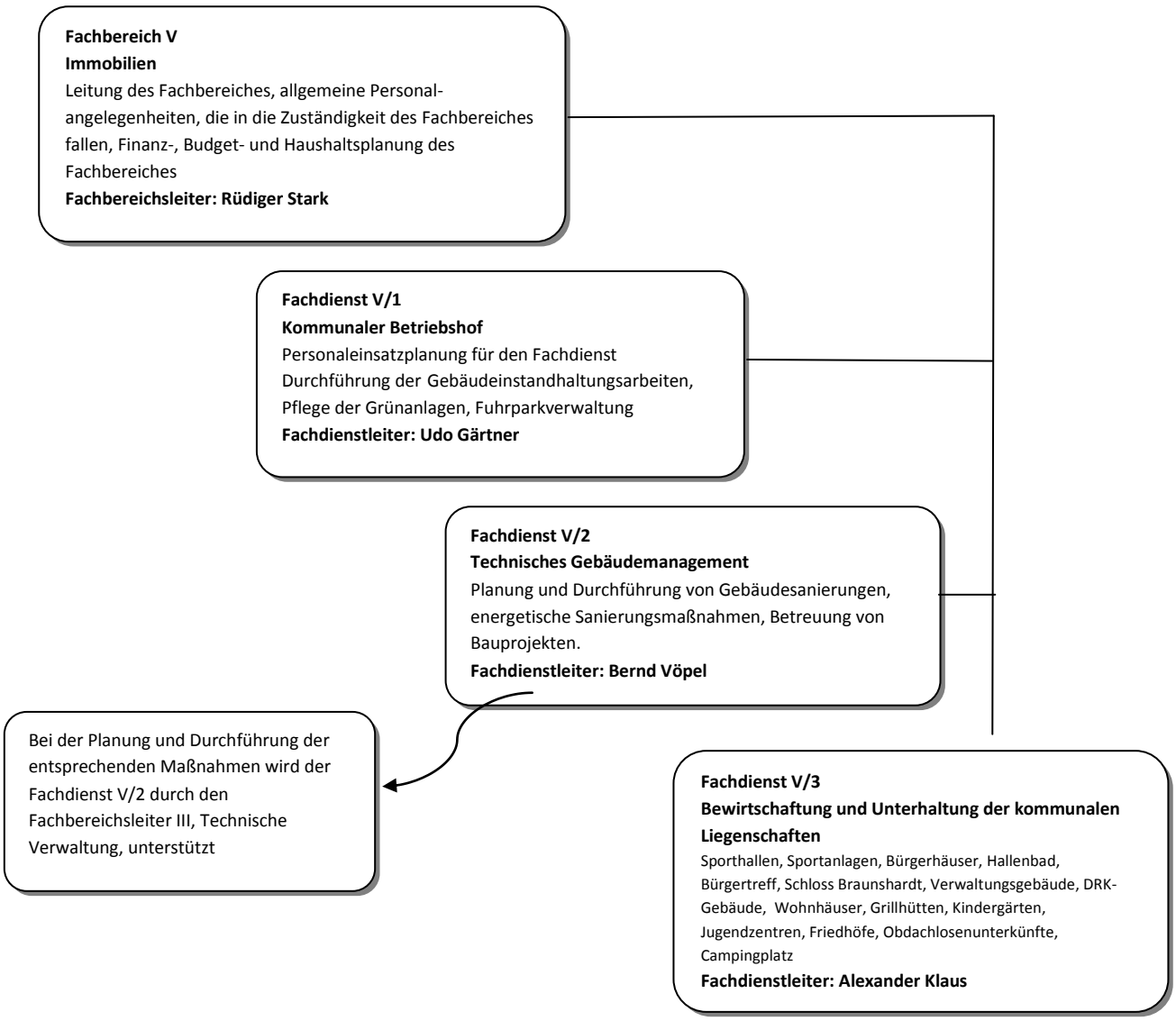

Auswirkungen auf die Personalstruktur

Durch die Bildung eines eigenen Fachbereichs Immobilien und aufgrund der Tatsache, dass die derzeit anfallenden Aufgaben auch nach Rückführung des Eigenbetriebes erledigt werden müssen, bleibt die Personalstruktur in der derzeitigen Form erhalten. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Buchhaltung. Dieser Bereich wird künftig bei der Stabstelle Finanzen und Controlling angesiedelt. Das entsprechende Personal wird dann der Stabstelle zugeführt.

Kosten der Rückführung

Nach derzeitigen Kenntnisstand belaufen sich die einmaligen Kosten für Rückführung des Eigenbetriebes auf ein ca. 13.000,00 € bis 15.000,00 €.

Voraussichtliche Einsparung an Finanzmitteln durch die Rückführung des Eigenbetriebes

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes können jährlich ca. 50% = 15.000,00 € der Prüfungskosten und der Kosten für die Aufstellung der Jahresabschlüsse eingespart werden.

Nach derzeitigen Kenntnisstand muss die Stadt Weiterstadt nach Rückführung des Eigenbetriebes KIS gemäß § 112 HGO und entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat keine Konzernbilanz erstellen. Somit können sowohl die jährlich anfallen Bilanzkosten in Höhe 4.000,00 € bis 5.000,00 € als auch die einmaligen Kosten für die erste Konzernbilanz der Jahre 2015 bis 2017 in Höhe ca. 14.000,00 € eingespart werden.

Gez.

Rüdiger Stark
Kaufmännischer Betriebsleiter